

Gemeinderat Ennetbaden
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden

Meldung über die Durchführung einer Veranstaltung mit Wirtstätigkeit

(mind. 10 Tage vor dem Anlass dem Gemeinderat Ennetbaden melden)

Gesuch für die Verlängerung der Öffnungszeiten für einen bestimmten Anlass

(mind. 2 Werkzeuge vor dem Anlass dem Gemeinderat Ennetbaden melden)

Anlass

Ort

Datum

ZeitdauerUhr bisUhr

Verlängerung ja nein

Veranstalter

(Gastwirt, Verein, Organisator)

Verantwortliche Person

PLZ, Wohnort, Adresse

Tel. Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Adresse für die Zustellung der Bewilligung:

.....
.....
.....
.....

Bewilligung

Die vorgenannte Veranstaltung mit Wirtstätigkeit kann durchgeführt werden.

Das vorgenannte Gesuch für die Verlängerung der Öffnungszeiten wird bis um Uhr bewilligt.

Die gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere die Vorschriften im Gastgewerbegesetz und über die Ruhestörungen sind einzuhalten. Eine allfällige Tombola-/ Lotto-Bewilligung ist beim Bezirksamt Baden einzuholen.

Bewilligungsgebühr: Fr., zahlbar innert 10 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein an die Finanzverwaltung Ennetbaden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung an das Departement des Innern, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde hat schriftlich und begründet zu erfolgen.

5408 Ennetbaden,

i. A. des Gemeinderates
Gemeindekanzlei Ennetbaden
Der Gemeindeschreiber

§ 4 Abs. 2 lit. b GGG

Der Gemeinderat kann nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung andere Öffnungszeiten bewilligen. Er kann den einzelnen Betrieben für bestimmte Anlässe für Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligen, soweit es die Verhältnisse erlauben.

§ 6 Abs. 2 GGV

Die Durchführung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit ist mind. 10 Tage vor dem Anlass zu melden.

§ 20 GGV

Das Gesuch für die Bewilligung der Verlängerung muss in der Regel mind. 2 Werktage im voraus beim Gemeinderat eingereicht werden.

§ 23 lit e GGV

Es gelten folgende Gebührensätze: für die Prüfung von Gesuchen auf Verlängerung der Öffnungszeiten für einen bestimmten Anlass Fr. 30.— bis Fr. 100.—.

Kopie an:

- Kant. Lebensmittelinspektorat, Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
- Stadtpolizei Baden, Rathausgasse 3, 5401 Baden
- Finanzverwaltung (sofern gebührenpflichtig, zum Inkasso)
- Dossier 85.32